Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2017

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal		
am:	Montag, den 23.01.2017		
Beginn:	19:00 Uhr	**Ende:**	20:00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
Schriftführer:	Nicole Dobner		

Anwesend:
Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Holzner, Josef Dr.
Iyibas, Ozan
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Auinger, Manuela	urlaubsbedingt entschuldigt
Kürzinger, Christa	urlaubsbedingt entschuldigt
Oberlader, Alfred	urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1)	Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil	
1.1)	Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2016	Vorz/001/2017
1.2)	Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2016	Vorz/003/2017
2)	Vereidigung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes, Herrn Matthias Caven	GL/064/2016
3)	Berufung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes Matthias Caven in Ausschüsse, Zweckverbände, Beiräte und sonstige Institutionen sowie Umbesetzungen derselben aufgrund Vorschlags der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"	GL/002/2017
4)	Ernennung eines/r Referenten/in für Integration	GL/003/2017
5)	Vorstellung des Kindergarten- und Schulreferates durch den Kindergarten- und Schulreferenten, Herrn Josef Eschlwech	GL/005/2017
6)	Anordnung der Umlegung im Gebiet "Wohnen östlich des Samwegs" zum Bebauungsplan Nr. 113 gem. § 46 ff. Baugesetzbuch -BauGB-	GL/071/2016
7)	Bebauungsplan Nr. 45 "Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg" hier: 3. Änderung "Neubau einer Kinderkrippe"	Bau/001/2017
8)	Leistungsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst nach TVÖD; Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung	HA/072/2016
9)	Annahme von zweckgebundenen Spenden	FiV/048/2016
10)	Bekanntgaben	
10.1)	Bekanntgabe zum 4-gleisigen Ausbau der Bahntrasse durch die Deutsche Bahn AG in Neufahrn	Bau/314/2016
10.2)	Genehmigung Haushalt 2017	FiV/002/2017
10.3)	Personalkostensteigerung	
10.4)	Seniorenumfrage	
10.5)	Verlängerung KfW-Darlehen	
11)	Anfragen	
11.1)	aus dem Gremium	
11.1.1)	Parksituation Dietersheimer Straße	
11.1.2)	Bewohnerparkzonen	
11.1.3)	Winterdienst	
11.1.4)	Bankettbefestigung Moosmühlenweg	
11.2)	aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)	

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung des Gemeinderates fest.

Die Möblierung des Sitzungssaales wurde verändert. Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass mit der neuen Anordnung ein Raum für das Gremium sowie für Presse und Zuhörer geschaffen worden sei.

Bgm. Heilmeier begrüßte Frau Wiencke-Bimesmeier, die als neue Leiterin der Abteilung Personal und Ordnung an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen teilnehmen werde.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil

TOP 1.1 Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2016

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2016 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2016.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0
Herr Caven noch nicht stimmberechtigt

TOP 1.2 Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2016

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2016 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2016.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0
Herr Caven noch nicht stimmberechtigt

TOP 2 Vereidigung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes, Herrn Matthias Caven

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Diensteid / Gelöbnis, Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO), Art. 48 Abs. 3 i. V. mit Art. 47 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

Der Nachrücker

- Herr Matthias Caven

ist förmlich als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied zu bestellen. Die schriftliche Bereitschaft zur Leistung der Eidesformel liegt vor.

Den Eid nimmt 1. Bürgermeister Franz Heilmeier ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen (so wahr mir Gott helfe).“

Diskussionsverlauf:

GR Caven legte den Eid ab.

TOP 3 Berufung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes Matthias Caven in Ausschüsse, Zweckverbände, Beiräte und sonstige Institutionen sowie Umbesetzungen derselben aufgrund Vorschlags der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen"

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Gemeindeordnung (GO), Geschäftsordnung (GeschO), Art. 31 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Satzung Kommunalunternehmen

Der Gemeinderat Matthias Caven hat erklärt, dass er das Amt als Gemeinderat künftig in der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ wahrnehmen wird.

1.
Auf Vorschlag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ soll der Gemeinderat Matthias Caven die im Beschlussvorschlag dargestellten Ämter und Funktionen -neugeordnet- übernehmen.

2.
Des Weiteren schlägt die Fraktion die im Beschlussvorschlag dargestellten Umbesetzungen im Sport- und Sozialbeirat sowie im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens vor.

Beschluss:

1.
Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Vorschlags der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ Herrn Matthias Caven in die Ausschüsse, Verbände, Beiräte und sonstige Institutionen wie folgt zu berufen:

Gremium / Verband / Institution	Matthias Caven
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	1. Stellvertreter
Ausschuss für den Neubau der GS II	1. bzw. 3. Stellvertreter
Verwaltungs- und Personalausschuss	ordentliches Mitglied
Finanzausschuss	ordentliches Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss	1. Stellvertreter
Kulturbeirat	ordentliches Mitglied
Sportbeirat	ordentliches Mitglied

2.
Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ die Umbesetzung folgender Ausschüsse, Verbände, Beiräte und sonstige Institutionen:

Gremium / Verband / Institution	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertreter
Verwaltungsrat KU Freizeitpark Neufahrn		Manhart Norbert (bisher: Gietl)
Sportbeirat		Manhart Norbert (bisher: Meidinger)
Sozialbeirat	Sen Selahattin (bisher: Gietl)	Meidinger Christian (bisher: Manhart)

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 4 Ernennung eines/r Referenten/in für Integration

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Gemeindeordnung (GO), § 10 Abs. 1 Bchst. g) der Geschäftsordnung (GeschO),

Als Referent/in für Integration und damit als Nachfolger der ausgeschiedenen Gemeinderätin Frau Ulrike Gietl wird von der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ das Gemeinderats-Mitglied Selahattin Sen vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt als Referenten für Integration das Gemeinderats-Mitglied Selahattin Sen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 5 Vorstellung des Kindergarten- und Schulreferates durch den Kindergarten- und Schulreferenten, Herrn Josef Eschlwech

Sachverhalt:

Mit den Referenten wurde am 04.02.2016 besprochen, dass dem Gemeinderat weiterhin aus jedem Referat, verteilt auf 2 Jahre (2016 / 2017), ein Kurzbericht vorgelegt werden soll. Folgende - nicht verbindliche - Termine sind vorgesehen:

Sitzung	Erledigungs-vermerk	Referent/in	
02.05.2016	erledigt	Referentin für Integration	Frau Gietl
24.10.2016	erledigt	Sozialreferentin	Frau Frommhold-Buhl

21.11.2016	erledigt	Sportreferentin	Frau Auinger
23.01.2017		**Kindergarten – und Schulreferent**	**Herr Eschlwech**
in 2017		Kulturreferentin	Frau Kürzinger
in 2017		Referent für Umwelt, Verkehr und Energie	Herr Pflügler
in 2017		Jugendreferentin	Frau Schablitzki

Diskussionsverlauf:

GR Eschlwech stellte den Tätigkeitsbericht, der als Tischvorlage verteilt wurde, vor. Der Tätigkeitsbericht liegt dem Originalprotokoll bei.

TOP 6 Anordnung der Umlegung im Gebiet "Wohnen östlich des Samwegs" zum Bebauungsplan Nr. 113 gem. § 46 ff. Baugesetzbuch -BauGB-

Sachverhalt:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.113 Baugebiet „Wohnen östlich des Samwegs“ wurde am 05.04.2012 bekanntgemacht, der Bebauungsplan ist rechtswirksam.

In Abstimmung mit den Grundstückseigentümern soll die Anordnung für die Umlegung im Gebiet „Wohnen östlich des Samwegs“ nunmehr beschlossen werden. Die Aufteilung der Grundstücke (Parzellierung) ist bereits erfolgt, die Zuordnung soll im Zuge der Umlegung zeitnah erfolgen.

Die Umlegung soll dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising (früher: Vermessungsamt) übertragen werden (Umlegungsstelle). Der Umgriff der Umlegung ist aus dem beigefügten Lageplan, in dem die der Umlegung unterzogenen Fläche farbig dargestellt ist, ersichtlich.

Die Kosten des Umlegungsverfahrens werden im Rahmen der Städtebaulichen Vereinbarung von allen beteiligten Grundstückseigentümern und damit einschließlich der Gemeinde entsprechend ihrer Einlageflächen und damit anteilig getragen.

Diskussionsverlauf:

GL Sczudlek wies darauf hin, dass es sich hierbei um das übliche Vorgehen nach Rechtskraft eines Bebauungsplanes handeln würde. Es sei die Parzellierung und Zuteilung erforderlich, diese Anordnung sei Grundlage hierfür. Die Vorgehensweise sei auch mit den Eigentümern abgestimmt. Die Kosten würden auf die beteiligten Grundstückseigentümer umgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat ordnet für das Bebauungsplangebiet Nr. 113 „Wohnen östlich des Samwegs“ die Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- an. Maßgabe für die Festlegung des Umlegungsgebietes ist der Umgriff des Bebauungsplans.

Die Gemeinde überträgt ihre Befugnisse zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising (Umlegungsstelle).

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung, der Mitwirkungsrechte der Gemeinde sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen. Er wird ermächtigt, den Umlegungsumgriff den sich ergebenden Erfordernissen aus dem Umlegungsverfahren anzupassen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 45 "Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg" hier: 3. Änderung "Neubau einer Kinderkrippe"

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 45 „Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg“ der Gemeinde Neufahrn wurde am 05.05.1986 durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans Nr. 45 war unter anderem die Schaffung eines Rasenspielfeldes mit 90 x 60 m westlich der Tribüne. Derzeit ist dieses Rasenspielfeld noch mit einer Traglufthalle bebaut, welche jedoch demnächst abgebaut werden soll.

Der Gemeinderat beschloss am 26.09.2016 die die Errichtung einer Kinderkrippe für vier Gruppen auf dem Rasenspielfeld. Die fußläufige Erschließung der Kinderkrippe soll vom Parkplatz über den westlich des Rasenspielfeldes gelegenen Weg erfolgen. In diesem Zusammenhang soll der Bebauungsplan Nr. 45 entsprechend geändert werden, um die planungsrechtliche Voraussetzung für das Bauvorhaben zu schaffen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 2205 Gem. Neufahrn und kann dem eingefügten Lageplan entnommen werden:

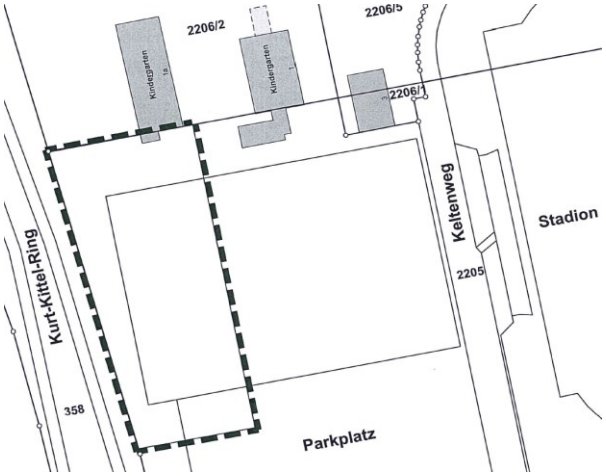

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte, dass wegen der geplanten dauerhaften Errichtung der Kinderkrippe eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich sei. Der bereits bestehende Fußweg vom Parkplatz zum Kindergarten Keltenweg solle in diesem Zuge auch festgesetzt werden.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass der sich verzögernde Abbau der Traglufthalle nicht mit dem Bau der Kinderkrippe kollidieren werde.

GRin Frommhold-Buhl fragte nach, ob ein Rechtsstreit zwischen Landratsamt und Betreiber der Traglufthalle bedeuten könnte, dass mit dem Bau bzw. den Vorarbeiten nicht begonnen werden könne.

Bgm. Heilmeider antwortete, dass das Landratsamt das Grundstück vertraglich bis 23.04.17 angepachtet habe. Es sei nicht davon auszugehen, dass die Option für ein weiteres Jahr gezogen werde. Das Förderprogramm für den Bau der Kinderkrippe sei zudem verlängert worden, so dass keine Verpflichtung mehr bestehen würde, den Bau bis Juni 2018 fertigzustellen. Dies sei zwar weiterhin das Ziel, theoretisch habe man dadurch aber Spielraum.

GR Eschlwech fragte nach, warum die Bebauung an den westlichen Rand geschoben werde.

BAL Schöfer begründete dies mit dem Geh- und Radweg.

GR Eschlwech wollte wissen, warum man eine Kindergartenerweiterung, die irgendwann notwendig sei, nicht in den Bebauungsplanumgriff aufnehmen würde.

BAL Schöfer antwortete, dass man noch keine Standortentscheidung für die neue integrative Einrichtung getroffen habe. Es sei daher zu früh, dies in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg“. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 2205 Gem. Neufahrn entsprechend dem beigefügten Lageplan. Ziel ist der Neubau einer viergruppigen Kinderkrippe.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 8 Leistungsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst nach TVÖD; Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die Gemeinderatsbeschlüsse der vergangenen Jahre wird vorgeschlagen, die bewährte Dienstvereinbarung auch für das Jahr 2017 abzuschließen. Explizit hingewiesen wird auf den Beschluss vom 29.02.2016, öffentl. Teil, TOP 7. Die betriebliche Kommission hat die Beibehaltung der bisherigen Praxis am 08.06.2016 beschlossen.

Zwar wurde auch im letzten Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes – BKPV beanstandet, dass sie der tarifvertraglichen Regelung widerspricht, da das vereinbarte System keine Leistungsbewertung enthält. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite der betrieblichen Kommission sehen jedoch nach wie vor die derzeitige Auszahlungspraxis

als geeignet, die den Arbeitnehmern geschuldete Leistung in gerechter und effizienter Weise zu gewähren und durch diese Auszahlungsform dem Betriebsfrieden zu dienen.

Die Dienstvereinbarung liegt als Anlage bei.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2012 wurde der Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Gewährung von Leistungsbezügen für Beamtinnen und Beamte nach §§ 66 ff BayBesG aufgrund der Richtlinie für die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Neufahrn zur Umsetzung des neuen Dienstrechts beschlossen. Diese Dienstvereinbarung gilt unbefristet. Auch hier hat der BKPV die Pauschalausschüttung beanstandet. Die Ausführungen im Tarifbereich gelten sinngemäß.

Diskussionsverlauf:

GR Eschlwech fragte nach, ob es sich um eine Leistungsprämie oder um leistungsorientierte Bezahlung handeln würde. Er würde sich dafür aussprechen, dass Mitarbeiter, die außerordentliche Leistungen erbringen würden, mittels einer Leistungsprämie eine Anerkennung erhalten könnten. Einer anderen Lösung würde er nicht zustimmen.

Hr. Gast erklärte, dass für die leistungsorientierte Bezahlung lt. TVöD Gelder in einen Topf einbezahlt werden. Dieser Topf sei auszuzahlen. Hierfür würde es verschiedene Modelle geben. In Neufahrn habe man sich auf die Auszahlung an alle Mitarbeiter verständigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja 14 Nein 8

TOP 9 Annahme von zweckgebundenen Spenden

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn hat zum Ende des Jahres 2016 mehrere Geld- sowie eine Sachspende erhalten.

Die Firma Metallveredelung Gebr. Wigl GmbH hat einen für den Kinderhort bestimmten Betrag in Höhe von € 1.500,- überwiesen.

Frau Claudia Müller hat Sachspenden im Wert von € 117,80 an die Obdachlosenbetreuung, Frau Schmitz überreicht. Inhalt der Päckchen war 1 Decke, 1 Päckchen löslicher Kaffee sowie Gebäck.

Die Feuerwehr Giggenhausen hat als Ausrichter der Weihnachtsfeier für die Giggenhauser Dorfvereine eine Einzelspende von Frau Katharina Riemensberger in Höhe von € 250,- erhalten. Da die Feuerwehr nicht berechtigt ist eine Spendenquittung auszustellen, muss dies über die gemeindlichen Konten abgewickelt werden. Der Betrag wurde bei der Gemeindekasse zweckgebunden eingezahlt und wieder an die Feuerwehr weitergeleitet.

Der Gemeinderat hat über die Annahme formal zu beschließen.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger teilte mit, dass noch weitere Spenden im Jahr 2016 eingegangen seien:

- € 100,- von Thomas Seidenberger für das JUZ
- € 200,- von Frau Erlenbruch für soziale Zwecke
- € 500,- vom Kath. Frauenbund für die evang. Kirche
- € 500,- von der VR-Bank für die Mittagsbetreuung
- € 700,- von Hetzenhauser Bürgern für einen Defibrillator
- € 1.000,- vom Männergesangsverein Giggenhausen für Obdachlosenbetreuung

GRin Frommhold-Buhl fragte nach, ob man über jede Summe Beschluss fassen müsse. Sicherlich würde es auch Personen geben, die nicht namentlich genannt werden möchten.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass dies gesetzlich vorgeschrieben sei. Sollte man nicht erwähnt werden wollen, könne man anonym spenden.

GL Sczudlek wies darauf hin, dass man die Thematik per Geschäftsordnung in den Finanzausschuss verschieben könne, allerdings müsse man es auch hier öffentlich behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der zweckgebundenen Spenden der Firma Metallveredelung Gebr. Wigl GmbH in Höhe von € 1.500,-, von Frau Claudia Müller im Wert von € 117,80, von Frau Katharina Riemensberger in Höhe von € 250,-, von Thomas Seidenberger in Höhe von € 100,-, von Frau Erlenbruch in Höhe von € 200,-, vom Kath. Frauenbund in Höhe von € 500,-, von der VR-Bank in Höhe von € 500,-, von Hetzenhauser Bürgern in Höhe von € 700,- sowie vom Männergesangsverein Giggenhausen in Höhe von € 1.000,-.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Bekanntgabe zum 4-gleisigen Ausbau der Bahntrasse durch die Deutsche Bahn AG in Neufahrn

Sachverhalt:

Auf Nachfrage bzgl. des 4-gleisigen Ausbaus der Bahntrasse im Bereich Neufahrn bei der Deutschen Bahn lässt sich mitteilen, dass derzeit kein politischer Wille besteht, die Planungen zu konkretisieren und voranzutreiben. Die bisherigen Planungen auf der Strecke München - Freising sind eingefroren. Dennoch ist es auf langfristige Sicht vorgesehen von 3 auf 4 Gleise zu erweitern. Wann dies allerdings der Fall sein wird, ist nicht bekannt.

Der Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes für das Walser-Grundstück (Fl.-Nr. 704/18 Gemarkung Neufahrn) widerspricht jedoch den Ausbauplanungen der Deutschen Bahn. Warum das Eisenbahn-Bundesamt das Grundstück von Eisenbahnbetriebszwecken freigestellt hat, ist bislang nicht bekannt.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler sagte, dass das Vorgehen der Bahn problematisch sei. Man müsse den Bauherrn zumindest darauf hinweisen, dass in einigen Jahren eine Enteignung durch die Bahn stattfinden könne.

TOP 10.2 Genehmigung Haushalt 2017

Sachverhalt:

Der am 19.12.2016 im Gemeinderat verabschiedete Haushalt wurde am 20.12.2016 dem Landratsamt zur rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung ist am 29.12.2016 eingegangen. Somit kann der Haushalt bereits mit Beginn des neuen Jahres vollzogen werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte mit Aushang in der Zeit vom 05.01. – 12.01.2017.

TOP 10.3 Personalkostensteigerung

Bgm. Heilmeier sagte, dass in der letzten Sitzung eine vermeintlich hohe Steigerung der Personalkisten kritisiert worden sei. Er wies darauf hin, dass diese in den vergangenen sechs Jahren um 30% gestiegen seien. Zum größten Teil sei dies allerdings Tariferhöhungen geschuldet. Die neu geschaffenen Stellen seien im Gemeinderat diskutiert und beschlossen worden.

TOP 10.4 Seniorenumfrage

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass die Rückläufe der Seniorenumfrage derzeit ausgewertet würden. Es sei erfreulich, dass rund 2.000 Rückmeldungen eingegangen seien. Man werde das weitere Vorgehen besprechen und überlegen, wie man mit den dann vorliegenden Ergebnissen gut umgehen könne. Zur Vorstellung der Ergebnisse werde man eine öffentliche Veranstaltung planen.

TOP 10.5 Verlängerung KfW-Darlehen

Kämmerer Halbinger informierte darüber, dass man ein Darlehen bei der KfW verlängert habe. Das Darlehen sei von 1996, die Zinsbindung würde jeweils 10 Jahre laufen. Die Verlängerung würde zu einem Zinssatz von 0,45% erfolgen. Die Restsumme von € 500.000,- sei am Ende der Laufzeit zurückbezahlt.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 aus dem Gremium

TOP 11.1.1 Parksituation Dietersheimer Straße

GRin Frommhold-Buhl sage, dass es seit Jahren Beschwerden hinsichtlich der Parksituation im Zusammenhang mit dem TRYP-Hotel geben würde. In der Bürgerversammlung 2016 sei das Thema ebenfalls angesprochen worden. Dort sei zugesagt worden, dass man mit dem Hotel nochmals sprechen werde. Ein Bürger habe auch die Anbringung von Findlingen vorgeschlagen. Sie erkundigte sich nach dem Sachstand.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass Hr. Ratajszak bereits einige Gespräche geführt und Maßnahmen ergriffen habe. Eine Stellungnahme, was bisher unternommen wurde, werde man dem Protokoll beifügen.

TOP 11.1.2 Bewohnerparkzonen

GR Printz wollte in Hinblick auf die Bewohnerparkzonen wissen, wie hoch die Strafen für Dauerparker seien. Es würde inzwischen Internetseiten geben, auf denen man nachlesen könne, wo man in Flughafenumgebung günstig parken könne. Für den auch häufig ge-

nutzten Parkplatz am Stadion solle man über eine Kontrolle analog des P&R-Parkplatzes nachdenken.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass die Kosten abhängig seien von der Häufigkeit der Kontrollen, da sich die Strafe bei Wiederholung erhöhen würde. Deshalb würde man dem Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss auch einen Beschlussvorschlag zur Erhöhung der Parkraumüberwachung unterbreiten. Über einzelne Regelungen könne man diskutieren.

TOP 11.1.3 Winterdienst

GR Manhart sagte, dass derzeit auf vielen Nebenstraßen, die nicht Im Räum- und Streuplan aufgenommen seien, Glatteis gegeben sei, was sehr gefährlich sei. Er fragte daher nach, ob der Bauhof ausnahmsweise in allen Straßen Split streuen könne.

GR Funke ergänzte, dass früher mit grobem Split gestreut worden sei, der eine bessere Griffigkeit gewährleisten würde.

Bgm. Heilmeier sagte zu, dieses Thema mit Bauhofleiter Huber zu besprechen.

TOP 11.1.4 Bankettbefestigung Moosmühlenweg

GR Häuser sagte, dass in der letzten Bürgerversammlung das schlechte Bankett des Moosmühlenwegs Richtung Giggenhausen (vor der Brücke) bemängelt worden sei. Die Verwaltung habe die Prüfung einer Bankettbefestigung zugesagt.

Bgm. Heilmeier sagte zu, mit Bauhofleiter Huber zu besprechen, ob durch eine solche Maßnahme eine Verbesserung der Situation erreicht werden könne.

TOP 11.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

Zu diesem TOP lag nichts vor.

Neufahrn, 30.01.2017

Vorsitzender

Franz Heilmeier	Nicole Dobner
1. Bürgermeister	Protokollführung